

Sitzung

des Gemeinderates Osann-Monzel

Verhandelt zu **Osann-Monzel**

am **16. Dezember 2015**

Der Gemeinderat Osann-Monzel besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Armin Kohnz

als Beigeordnete:

Gerd Fritzen
Klaus Lantin

als Mitglieder:

Günter Meierer
Christa Klaß
Jürgen Klaus Heinisch
Franz Schimper
Klaus-Dieter Gillen
Dirk Rieb
Irmhild Ratiu
Bertram Bollig
Günter Kaufmann
Simone Stoffel-Koch
Christoph Thielen
Heike Schiffmann-Thul

entschuldigt:

Dr. Agathe Traut

nicht anwesend:

Rudolf Koch

verließ nach Mandatsniederlegung die Ratssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung

von der Verwaltung:

Bürgermeister Dennis Junk
Leo Merges

Schriftführer

als Gäste:

Revierleiter Meyer zu Top 3
Forstamtsleiter Frömsdorf zu Top 3

Ortsbürgermeister Armin Kohnz begrüßt zu Beginn der Sitzung Herrn Bürgermeister Dennis Junk, die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, den Revierleiter, den Forstamtsleiter sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Osann-Monzel fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel" e.V. auf Änderung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015
2. Ergänzungswahl Mitglied im Ausschuss für Gesellschaft und Kultur
3. Forstwirtschaftsplan 2016
4. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016
5. Beitritt in die Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts (WWL-AöR) Beteiligung der WWL-AöR am Windpark „Am Ranzenkopf“
 1. Beitritt
 2. Änderung des Satzungszweckes der Satzung der Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts
 3. Änderung des Satzungszweckes der Energie Bernkastel-Wittlich - Anstalt des öffentlichen Rechts
 4. Beteiligungen der Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts an der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ sowie den Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“
6. Projekt Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land gemäß § 67 Abs. 4 GemO
7. Erneuerung eines Wegedurchlasses im Distrikt "Unten in Olscheid"
- Zustimmung zur Eilentscheidung der Auftragsvergabe
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Friedhofsangelegenheit
11. Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde
- Auftragsvergabe

12. Beschilderung "Historisches Osann-Monzel"
- Auftragsvergabe

13. Bauangelegenheiten

13.1 Bauvorhaben

14. Grundstücksangelegenheiten

15. Mitteilungen

16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel" e.V. auf Änderung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015 Vorlagen-Nr. 2015/36/094**

Beschluss:

Der Vorsitzende trägt den Antrag der Fraktion vor. Er führt weiterhin aus, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 20.11.2015 der Fraktion GfOM bereits eine Stellungnahme zu den Einwänden zugesandt hatte. Es wird über jeden Punkt im Anschluss mit der Formulierung „Die Niederschrift wird antragsgemäß geändert.“ abgestimmt.

1. Antrag Nr. 2 aus dem Schreiben vom 04.11.2015:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Fraktionsvorsitzenden B. Bollig beanstandet, dass der TOP 3 der Tagesordnung auf Antrag der Fraktion GfOM erfolgte, dies jedoch nicht aus der Tagesordnung hervorgeht. Es wird beantragt, dies bei der Niederschrifterstellung und der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

2. Antrag Nr. 3 aus dem Schreiben vom 04.11.2015:

Zum TOP 3 wurde seitens des OB zugesagt, im Rahmen der Infoveranstaltung am 5.10.2015 die gestellten Fragen zu klären und vor Fristablauf eine Entscheidung herbei zu führen. Diese Zusage ist in der Niederschrift nicht dokumentiert.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass er die Antworten auf die erarbeiteten Fragen dem Gemeinderat am 25.10.2015 schriftlich per E-Mail mitgeteilt hatte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

3. Antrag Nr. 4 aus dem Schreiben vom 04.11.2015:

Zum Top 5 wurde seitens der Ratsmitglieder angeregt, die Baumaßnahme im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel durchzuführen. Die Niederschrift enthält jedoch die Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

4. Antrag Nr. 6 aus dem Schreiben vom 04.11.2015:

Unter dem TOP 7.10 „Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt u. Dorfentwicklung“ weisen wir daraufhin, dass der Ausschuss nicht mit Beschlusskompetenz beauftragt wurde und somit hier lediglich eine Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat angeregt werden kann.

Der Vorsitzend führte hierzu aus, dass der GR am 21.07.2015 folgendes beschlossen hatte:

„Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Entscheidung über die Neugestaltung der Kinderspielplätze an den Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung zu verweisen und diesen mit der notwendigen Entscheidungskompetenz auszustatten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

**2. Ergänzungswahl Mitglied im Ausschuss für Gesellschaft und Kultur
Vorlagen-Nr. 2015/36/085**

Beschluss:

Frau Anna Hillebrand ist verzogen und verliert deswegen ihr Mandat im Ausschuss für Gesellschaft und Kultur.

Aufgrund eines Wahlvorschlages der Wählergruppe Gemeinsam für Osann-Monzel e.V. / gemeinsamen Wahlvorschlages wählt der Gemeinderat in offener Abstimmung als Nachfolger Herrn Fabian Zeimetz, Brunnenstr. 34.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Forstwirtschaftsplan 2016
Vorlagen-Nr. 2015/36/087**

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016
Vorlagen-Nr. 2015/36/061**

Beschluss:

Nach Beratung des Haushalts 2016 beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016.

Die Haushaltssatzung ist der Beschlussniederschrift als Anlage beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Erhebung der WKB für die Wirtschaftsweg für die Jahre 2013 bis 2015 in die Wege leiten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 5. Beitritt in die Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts (WWL-AöR)
Beteiligung der WWL-AöR am Windpark „Am Ranzenkopf“**
- 1. Beitritt**
 - 2. Änderung des Satzungszweckes der Satzung der Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts**
 - 3. Änderung des Satzungszweckes der Energie Bernkastel-Wittlich - Anstalt des öffentlichen Rechts**
 - 4. Beteiligungen der Windenergie Wittlich-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts an der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ sowie den Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“
Vorlagen-Nr. 2015/36/088**

Sachdarstellung:

Die Energie Bernkastel-Wittlich – Anstalt des öffentlichen Rechts (**EBW-AöR**) wurde am 30.06.2014 mit dem Ziel gegründet, Windenergieanlagen für den kommunalen Windpark am Standort Ranzenkopf bis zur Baugenehmigung zu entwickeln. Träger der EBW-AöR sind der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Stadt Wittlich, die Einheitsgemeinde Morbach, die Energiewelt Hunsrück-Mosel - AöR, die Windenergie Wittlich-Land - AöR (**WWL-AöR**) sowie die Energiegemeinschaft Traben-Trarbach - AöR. Die ersten Genehmigungen für Windenergieanlagen werden voraussichtlich im Februar 2016 ausgesprochen.

Im nächsten Schritt ist nun geplant, den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen durch Errichtung der entsprechenden Gesellschaften umzusetzen. Der Bau und der Betrieb der projektierten Windenergieanlagen soll nach der Erlangung der Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch voraussichtlich zwei Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“ durchgeführt werden. Die Komplementärfunktion in den Kommanditgesellschaften soll die zu gründende „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ übernehmen.

Die geplante Errichtung von 2 GmbH & Co. KGs für den Windpark Ranzenkopf hat Finanzierungsgründe. Die Einspeisung des in den Gesellschaften erzeugten Stroms erfolgt jedoch über einen gemeinsamen Zähler.

Aufgabe der GmbH & Co. KG ist „Projektierung, Erwerb, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich“. Hierbei handelt es sich um die Errichtung eines kommunalen Windparks mit derzeit geplanten 16 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von ca. 48 MW.

Nach der Gründung der Gesellschaften durch die EBW-AöR soll den folgend Genannten ein Beteiligungserwerb im Wege der Anteilsabtretung angeboten werden. Gesellschafter der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ (Komplementär) sollen zu je 10 % der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Stadt Wittlich, die Windenergie Wittlich-Land - AöR, die Energiegemeinschaft Traben-Trarbach - AöR sowie die EBW-AöR werden. Der Einheitsgemeinde Morbach und der Energiewelt Hunsrück-Mosel - AöR steht als Standortgemeinden der Windenergieanlagen die Zeichnung je eines 25%-igen Anteils zur Disposition.

Ferner sollen beteiligt werden an der „Windpark am Ranzenkopf - I und II - GmbH & Co. KG“ zu je 9 % der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Stadt Wittlich, die Windenergie Wittlich-Land - AöR, die Energiegemeinschaft Traben-Trarbach - AöR sowie die EBW-AöR. Der Einheitsgemeinde Morbach und der Energiewelt Hunsrück-Mosel - AöR steht als Standortgemeinden der Windenergieanlagen die Zeichnung je eines 22,5 %-igen Anteils zur Disposition. Denn die Gesellschafter der „Windpark am Ranzenkopf - I und II - GmbH & Co. KG“ (Kommanditisten) werden der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich in einem Umfang von 10 % an den Kommanditgesellschaften zu beteiligen (z.B. als Genossenschaft).

Zur Finanzierung des Windparks Am Ranzenkopf (Bauabschnitt 1 im Jahr 2016 und Bauabschnitt 2 im Jahr 2017) erhalten die zu gründenden Gesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I und II - GmbH & Co. KG“ zur Deckung der Finanzierungseigenmittel von ihren Gesellschaftern eine Zahlung entsprechend der o.g. Beteiligungsverhältnisse. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbedarf an Eigenmitteln (Eigenkapital) der beiden zu gründenden „Windpark am Ranzenkopf - I und II - GmbH & Co. KG“ in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro, wenn alle derzeit geplanten Windenergieanlagen errichtet werden.

Eine verbindliche Aussage zu den konkreten Kosten des Windparks und somit zur konkreten Höhe des seitens der Gesellschafter zu erbringenden Eigenkapitals lässt sich verbindlich erst nach Beendigung der derzeit durchgeführten europaweiten Ausschreibung der schlüsselfertigen Windenergieanlagen (Preis je Windenergieanlage und Infrastrukturkosten) sowie nach Beendigung der derzeit unter Beteiligung der Bevölkerung durchgeführten BImSchG-Verfahren (Ausstellung der Baugenehmigung seitens der Behörde; daraus ergibt sich die Anzahl der zu bauenden Windenergieanlagen) errechnen.

Eine verbindliche Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung und damit genaue Aussage zu der zu erwartenden Rendite des einzusetzenden Eigenkapitals (Rentabilität) aus der Geschäftstätigkeit der zu gründenden Betreibergesellschaften lässt sich verbindlich erst nach Beendigung der derzeit durchgeführten europaweiten Ausschreibung der schlüsselfertigen Windenergieanlagen sowie des BImSchG-Verfahrens tätigen. Aufgrund der derzeit durchgeführten Preisverhandlungen mit den Herstellern der Windenergieanlagen (es finden derzeit mehrere Preis-Nachverhandlungstermine statt) wäre eine bereits heutige Nennung der zu erwartenden Rendite an dieser Stelle verhandlungsschädlich, wenn nicht sogar verhandlungsrechtlich unzulässig. Die Vorlage einer verbindlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung ist erst nach Beendigung der Verhandlungsrunden, somit für Ende Januar 2016 möglich. Dennoch: Derzeit wird davon ausgegangen und die der EBW-AöR vorliegenden Angebote beweisen es, dass die zu erwartende Rendite die Kosten des eingesetzten Eigenkapitals deutlich übersteigen wird.

Der Anteil der WWL-AöR an dem aufzubringenden Kapital für die Vorfinanzierung beträgt, wie oben ausgeführt, zunächst 10 %, somit bis zu 1,6 Mio. Euro, vorausgesetzt, dass alle derzeit geplanten Windenergieanlagen gebaut werden können.

Nach der Fertigstellung aller geplanten Windenergieanlagen wird der Bevölkerung (z. B. einer Genossenschaft), wie zuvor erläutert, eine Beteiligung an den Gesellschaften als weiterer Kommanditist mit einem Anteil von 10 % am Eigenkapital angeboten. Nach der Übernahme des

Anteils durch die „Bürgerinnen und Bürger“ wird der Eigenanteil der WWL-AöR am Eigenkapital der beiden Betreibergesellschaften von 10 % auf (voraussichtlich) 9 % sinken, und wird schließlich bis zu 1,44 Mio. Euro betragen. Der mit dem Verkauf der Gesellschafteranteile an die „Bürgerinnen und Bürger“ generierte Verkaufserlös (in diesem Beispiel 0,16 Mio. Euro) wird an die WWL-AöR ausgeschüttet.

Die Zahlung des Eigenkapitals von zunächst benötigten 16 Mio. Euro ist zu erbringen in zwei Tranchen, je hälftig in den Jahren 2016 und 2017. Den Restbetrag zur Finanzierung des Windparks „Am Ranzenkopf“ beschafft sich die GmbH & Co. KG über ein entsprechendes Darlehen.

Die für die Beteiligung an den Gesellschaften notwendigen Eigenmittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro sind in den Haushalt der WWL-AöR für das Jahr 2016 und 2017 mit jeweils 0,8 Mio. Euro aufzunehmen. In dieser Summe bereits inkludiert ist die Beteiligung an der Stammeinlage der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“.

Darüber hinaus, wie bereits zuvor ausgeführt, werden die Betreibergesellschaften (GmbH & Co. KGs) zunächst als Vorratsgesellschaft von der EBW-AöR gegründet. Nach erfolgter Abstimmung/ Zustimmung zwischen den künftigen Gesellschaftern über die Anteilshöhen an den GmbH & Co. KG werden diese Anteile dann an die Gesellschafter abgetreten. Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat der EBW-AöR, nicht zuletzt aus steuerlichen Gründen, die Beteiligung der EBW-AöR als Gesellschafter der GmbH & Co. KG. Diese beiden o.g. Aspekte machen die Anpassung der Satzung der EBW-AöR und somit gleichzeitig der Satzungen der Träger der EBW-AöR notwendig, da die derzeitige Aufgabenformulierung eine Beteiligung der EBW-AöR als Gesellschafter an den Betreibergesellschaften nicht zulässt. Die Aufgaben der beiden Anstalten des öffentlichen Rechts, sowohl der AöR auf der Kreisebene (EBW-AöR) als auch der AöR auf der VG-Ebene (hier: WWL-AöR), müssen nun wie folgt angepasst werden:

1. Der derzeitige Satzungszweck der **EBW-AöR** in § 2 Abs. 1, Aufgaben der Anstalt, wird wie folgt erweitert: **„Die in § 1 genannten Träger übertragen der Anstalt folgende Teilaufgaben: Planung, Projektierung, Realisierung, Erwerb, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich, zu dessen Zweck die AöR berechtigt ist, Flächen im Gebiet des Landkreises zu pachten.“**
2. Der derzeitige Satzungszweck der **WWL-AöR** in § 2 Abs. 1, Aufgaben der Anstalt, lautet wie folgt:
„Die gemeinsame kommunale Anstalt dient dem Ziel der Mitwirkung bei der Umsetzung der Ziele der kreisweiten Energie Bernkastel-Wittlich – Anstalt des öffentlichen Rechts. Die EBW-AöR verfolgt den öffentlichen Zweck der Energiegewinnung, Energieerzeugung und Energieversorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die in § 1 genannten Träger übertragen der kommunalen Anstalt folgende Teilaufgaben: Planung, Projektierung und Realisierung von Windenergieanlagen bis zur Baureife im Gebiet der Trägergemeinden.“
Dieser o. g. Satzungszweck in § 2 Abs. 1 muss nun wie folgt angepasst werden (neu):
„Die gemeinsame kommunale Anstalt dient dem Ziel der Mitwirkung bei der Umsetzung der Ziele der kreisweiten Energie Bernkastel-Wittlich – Anstalt des öffentlichen Rechts. Die EBW-AöR verfolgt den öffentlichen Zweck der Energiegewinnung, Energieerzeugung und Energieversorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die in § 1 genannten Träger übertragen der kommunalen Anstalt folgende Teilaufgaben: **Planung, Projektierung, Realisierung, Erwerb, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Gebiet der Trägergemeinden.“**

Rechtsgrundlage für die geplanten Beteiligungen der WWL-AöR an der Komplementärgesellschaft „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ sowie an zwei Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“ ist § 86a GemO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satzung der WWL-AöR. Über Beteiligungen an privaten Unternehmen entscheidet gemäß § 7 Abs. 2 b der Satzung der Verwaltungsrat.

Gemäß § 14b Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) können die Träger der WWL-AöR ihren Vertretern im Verwaltungsrat Weisungen erteilen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt der Windenergie Wittlich-Land AöR (WWL-AöR) als Träger beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des § 2 Abs. 1 der Satzung der Windenergie Wittlich-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts (**WWL-AöR**) gemäß § 14 b Abs. 5 KomZG zu. Er erhält folgenden ergänzenden Wortlaut:
„Die gemeinsame kommunale Anstalt dient dem Ziel der Mitwirkung bei der Umsetzung der Ziele der kreisweiten Energie Bernkastel-Wittlich – Anstalt des öffentlichen Rechts (**EBW-AöR**). Die EBW-AöR verfolgt den öffentlichen Zweck der Energiegewinnung, Energieerzeugung und Energieversorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die in § 1 genannten Träger übertragen der Anstalt folgende Teilaufgaben: Planung, Projektierung, **Realisierung, Erwerb, Errichtung und Betrieb** von Windenergieanlagen im Gebiet der Trägergemeinden. . **Im Einvernehmen mit der WWL-AöR können die Träger einzelne Projekte im Bereich der Windenergie in eigener Trägerschaft und/oder durch Dritte realisieren. (Für zum Zeitpunkt des Beitritts bestehende örtliche Projekte gilt die Zustimmung als erteilt.)**“
3. Der Ortsgemeinderat nimmt die geplante Erweiterung der Aufgaben der EBW-AöR zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister in der Verwaltungsratssitzung der WWL-AöR, der geplanten Aufgabenerweiterung in § 2 Abs. 1 der Satzung der EBW-AöR um die **Realisierung, Erwerb, Errichtung und Betrieb** von Windenergieanlagen im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich zuzustimmen. Weiterhin beauftragt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, in der Verwaltungsratssitzung der WWL-AöR den geplanten Beteiligungen der EBW-AöR als Gesellschafter der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ mit einem Anteil an der Stammeinlage von 10 % sowie als jeweiliger Kommanditist der Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“ mit einem Anteil an der Stammeinlage in Höhe derzeit vorgesehenen 10 % (und nach der vollzogenen Bürgerbeteiligung in Höhe von 9 %) zuzustimmen.
4. Der Ortsgemeinderat nimmt die geplanten Beteiligungen der WWL-AöR
 - als Gesellschafter der „Windpark am Ranzenkopf Verwaltungs-GmbH“ mit einem Anteil an der Stammeinlage von 10 % sowie
 - als jeweiliger Kommanditist der Kommanditgesellschaften „Windpark am Ranzenkopf - I - GmbH & Co. KG“ und „Windpark am Ranzenkopf - II - GmbH & Co. KG“ mit einem Anteil an der Stammeinlage in Höhe von derzeit vorgesehenen 10 % (und nach der vollzogenen Bürgerbeteiligung in Höhe von 9 %)zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister, in der Verwaltungsratssitzung der WWL-AöR den vorgenannten Beteiligungen an den zu gründenden Gesellschaften zuzustimmen.

5. Für die unter Nr. 3 vorgesehenen Beteiligungen ist ein Eigenanteil am Eigenkapital bis zur Höhe von 1,6 Mio. Euro (bei zunächst 10 %-iger Beteiligung der WWL-AöR an den Betreibergesellschaften) aufzubringen. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan der WWL-AöR für das Jahr 2016 in Höhe von 0,8 Mio. Euro und für das Jahr 2017 in Höhe von 0,8 Mio. Euro zu veranschlagen.

Der Ortsgemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister, in der Verwaltungsratssitzung der WWL-AöR der Veranschlagung des vorgenannten Eigenkapitals im Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

- 6. Projekt Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land gemäß § 67
Abs. 4 GemO
Vorlagen-Nr. 2015/36/089**

Sachdarstellung:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie zuletzt in den Bürgermeisterdienstversammlungen der hauptamtlichen Bürgermeister am 08.07.2015 sowie am 16.09.2015 dargestellt, ist die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeäten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben etwa 89 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 47 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2014). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich laut Beschluss vom 13.07.2015 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme (gemäß den Förderrichtlinien des Bundes) voraussicht-

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s zuverlässig bereitzustellen.

lich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Osann-Monzel begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Die Ortsgemeinde Osann-Monzel erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende informiert den Rat über den Stand der Versorgung mit DSL:

Sachstand ist, dass INEXIO den Ortsteil Monzel im Zuge der Erschließung von Kesten mit erschließen wird, obwohl die vorher genannte erforderliche Anzahl von Vorverträgen nicht erreicht wurde und die Unterschrift zum Kooperationsvertrag aufgrund der Beschlusslage vom Ortsbürgermeister nicht geleistet werden konnte.

Nachfolgender Passus, der aus einer Info der Verwaltung vom 08.12.2015 stammt, wurde vorgetragen:

„Die Antwort hängt wahrscheinlich mit den §§ 68 und 69 TKG zusammen, wonach der Bund befugt ist, Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen. Der Bund überträgt die Nutzungsberechtigung nach § 68 Abs. 1 durch die Bundesnetzagentur auf schriftlichen Antrag dann an die Betreiber oder Eigentümer öffentlicher Telekommunikationsnetze.“

**7. Erneuerung eines Wegedurchlasses im Distrikt "Unten in Olscheid"
- Zustimmung zur Eilentscheidung der Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2015/36/095**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die Beauftragung von Tiefbauarbeiten für die Erneuerung eines Wegedurchlasses im Distrikt „Unten in Olscheid“ in der Gemarkung Osann an die Fa. Gotthard Lehnen aus Wittlich-Dorf im Wege der Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister nach vorheriger Abstimmung mit den Beigeordneten informiert. Die Erneuerung des Wegedurchlasses wurde durch den Ausschuss „Bauen-Umwelt-Dorfentwicklung“ in der Sitzung am 23.10.2015 in der Örtlichkeit überprüft und nach eingehender Beratung empfohlen (s. auch TOP 1 der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 09.12.2015). Der voraussichtliche Kostenaufwand wurde auf ca. 4.000,00 bis 5.000,00 Euro netto geschätzt. Die Einheitspreise für die einzelnen Bauleistungen sind aus der beschränkten Ausschreibung für die Herstellung der Zufahrt zum Bauhof übernommen worden.

Die auszuführenden Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und abgenommen worden. Der entstandene Kostenaufwand liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Mitteilungen

- Kita isst besser

Kita Leitung war am 19. November 2015 nach Mainz zur Auftaktveranstaltung zum Coaching-Projekt „Kita isst besser“.

Unsere Kita wurde in diesem Projekt nach einer Bewerbung neben weiteren 15 Kitas landesweit ausgesucht.

Bei dem Coaching-Projekt geht es um Verpflegungsangebot, Essatmosphäre, Ernährungsbildung, Erziehungspartnerschaft sowie Bewegung und Entspannung.

Eine gute Sache für unsere Kita, für unsere Mitarbeiter und ganz besonders im Ergebnis für unsere Kinder.

Beig. Lantin teilt hierzu noch mit, dass am heutigen Tage die erste Coaching-Sitzung stattgefunden hat.

- Antrag des Bürgerschützenvereines auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln

Gemäß dem Ratsbeschluss aus der Sitzung vom 17. Juni dieses Jahres habe ich das Einvernehmen für die anteilige Bezuschussung durch die Gemeinde in Höhe von 2.500,- € hergestellt.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Mittwoch, 27. Januar 2016 im Bürgerhaus Monzel stattfindet. Der Entwurf der Einladung wurde bereits am Nachmittag den Ratsmitgliedern zugesandt.

Ausgaben

- Auch in 2015 haben wir wieder einen Zuschuss für die Kriegsgräberfürsorge von 130 € gezahlt.
- Die Malerarbeiten an den Fenstern im Bürgerhaus Monzel wurden erledigt. Kosten: 3.650,21 €
- Abdichtungsarbeiten an den Fenstern des Mehrzweckbereiches der Oestelbachhalle wurden auch erledigt. Kosten: 309,84 €
- Waldsaumschnitt und Lichtraumprofile von Wirtschaftswegen
- Im Oktober wurden der Waldsaum und Lichtraumprofile von Wirtschaftswegen zurück bzw. freigeschnitten. Hier sind Kosten in Höhe von 2.274,09 € entstanden.
- Moselsteig

Kosten für Infrastruktur: 432,99 €

Kosten für Wegemanagement in 2015: 247,13 €

9. Verschiedenes

- Gespräch mit Bgm. Junk und Amtskollege Kuhnen wegen Raumbedarf Grundschule Osann-Monzel

Bürgermeister Junk erläutert die geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Dachgeschosses.
Die erforderlichen Mittel seien im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde für 2016 veranschlagt.

- Das Ratsmitglied Bertram Bollig erkundigt sich nach Sicherheitsprüfungen der Bauhöfe.

Bürgermeister Junk teilt ihm mit, dass dies noch auf der Agenda der Verbandsgemeinde stehen würde und nächstes Jahr angegangen würde.

- Das Ratsmitglied Bertram Bollig erkundigt sich nach der Schadensabwicklung am Weinstand.
Insbesondere ging es ihm um die Frage, warum die Versicherung den Schaden über die Gemeinde abwickeln würde.

Die Ratsmitglieder G. Fritzen und G. Meierer geben ihm zur Antwort, dass die Ortsgemeinde gegenüber dem Veranstalter als Betreiber des Weinstandes auftreten muss. Demzufolge wurde der Schadensfall über die Gemeinde abgewickelt. Alle weiteren Regelungen sind interne zwischen der Gemeinde, Winzergemeinschaft und Vereinen.

- Das Ratsmitglied Christoph Thielen fragt wegen der parkenden LKW's im Gewerbegebiet nach.
Dürfen die LKW's aufgrund der Beschilderung überhaupt bis dahin fahren? Was ist mit den entstehenden Schäden?

Prüfung soll durch Ordnungsamt der VG erfolgen.

- Bürgermeister Junk informiert den Rat noch über das Förderprogramm der Verbandsgemeinde zur Leerstands-beseitigung.

Es seien mittlerweile rund 30 Anträge aus 20 Ortsgemeinden eingegangen. Er sei sehr froh über die große Resonanz.

- Ferner teilt er mit, dass die Fixkosten des Bürgerbusses vollständig über Sponsoring finanziert werden könnten. Mittlerweile hätten sich bereits 14 ehrenamtliche Helfer für das Projekt gemeldet.

- Des Weiteren teilt er mit, dass etwa 297 Flüchtlinge durch die Verbandsgemeinde betreut würden. Zu diesen kämen noch bis Jahresende etwa 30 Personen.

Die Betreuung dieser Personen sei ohne die Einstellung von zusätzlichem Personal (momentan 2 zusätzliche Mitarbeiter) nicht mehr möglich gewesen.

Man werde sich in Zukunft auch nicht einer verstärkten Betreuung der Ehrenamtler entziehen können. Hier würde sicherlich auch ein höherer Personalbedarf in der Verwaltung entstehen.

- Im Mittelpunkt der Arbeit der Verbandsgemeinde würde die Stärkung der Dörfer stehen.

Nach Abschluss der Klageverfahren (voraussichtlich Ende Januar) wäre endlich Klarheit geschaffen. Dies würde eine koordinierte und zukunftsgerichtete Arbeit der Verwaltung erheblich erleichtern.